

II-2474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/18-4/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

26. MÄRZ 1985

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

1101 IAB

1985-03-26

Klappe

Durchwahl

zu 1116 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SCHEUCHER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode, Nr. 1116/J.

Im Hinblick auf die zahlreichen und auf verschiedenen Gebieten erbrachten Leistungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für den Bezirk Voitsberg richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1.) Welche Maßnahmen und Leistungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden für den Bezirk Voitsberg bisher in der XVI. Gesetzgebungsperiode bereits gesetzt?
- 2.) Welche Maßnahmen und Leistungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind für den Bezirk Voitsberg in der XVI. Gesetzgebungsperiode noch geplant?"

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich mitzuteilen:

zu 1. und 2.:a) ARBEITSMARKTPOLITIK:

In den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammen der vergangenen Jahre waren jeweils Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktservice, zum zielführenden Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktförderung sowie insbesonders Bemühungen um Personenkreise mit besonderen Beschäftigungsproblemen vorgesehen.

- 2 -

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten sind die auf der Basis des 1971 formulierten arbeitsmarktpolitischen Konzepts, des 1979 erarbeiteten Konzepts zur Entwicklung des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation des AMS jedes Jahr von den Sozialpartnern gemeinsam erarbeiteten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme, welche die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik festlegen.

Während die arbeitsmarktpolitischen Programme früherer Jahre mehr Gewicht auf Schulung und Höherqualifizierung legten, stand in den letzten Jahren die Mithilfe bei der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Beteiligung an Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Strukturkrisen sowie zum Ausgleich regionaler Disparitäten im Vordergrund.

Hiebei ging es darum, an sich lebensfähige, aber vorübergehend in Schwierigkeiten geratene Betriebe zu sanieren. Zur Überbrückung fehlender Aufträge und zur gleichzeitigen Erhaltung volks- und regionalwirtschaftlich wertvoller Betriebe wurden vor allem Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Förderungseinrichtungen eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde durch den Einsatz von Beihilfen bei entsprechenden Sanierungs- und Überbrückungsmaßnahmen mitgeholfen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten wurden in der Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, durch die erstmals Bundesmittel für die Erhaltung und Sicherung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, ausgeweitet.

Der Gefahr drohender Arbeitslosigkeit bei fehlenden Aufträgen wurde auch durch die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe begegnet, wobei dem möglichen Einsatz von Qualifikationsmaßnahmen gegenüber der Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe der Vorzug gegeben wurde, da rechtzeitige Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung spätere Berufs- bzw. Betriebswechsel bei Reduzierungen der Belegschaft erleichtern.

- 3 -

Dabei wurde geachtet, daß jene Vorhaben realisiert wurden, die

- wirtschafts- und beschäftigungspolitisch besonders bedeutsam waren und ohne Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung nicht hätten realisiert werden können
- mittelfristig die stärksten Beiträge zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus lieferten
- hohe Standards an Qualifikation und Ausbildung beinhalteten und
- Beteiligung anderer Förderungseinrichtungen sowie der Länder vorsahen.

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen wurden die Kontakte der Arbeitsmarktverwaltung mit Betrieben dazu genutzt, Besetzungen von Arbeitsplätzen vorrangig mit den bei den Arbeitsämtern vorgenekten Personen vorzunehmen. Bei der Förderung von Vorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen wurden auch Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Arbeitserprobung und des Arbeitstrainings verstärkt eingesetzt.

Als weiterer arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt waren Schulungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Sie boten die Möglichkeit zu einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im Sinne einer Qualifikation und damit Verbesserung des Status am Arbeitsmarkt.

Bei der Beratung der Betroffenen wurde unter Bezug auf die veränderte Arbeitsmarktlage auf die Möglichkeiten der Arbeitsmarktausbildung und ihre Bedeutung für die Verbesserung der Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen.

Betriebliche Einschulungsmaßnahmen – mit denen über die Beihilfengewährung an Betriebe, Einrichtungen und Körperschaften Personen eingestellt wurden – boten für die eingestellten Personen die Chance, die notwendige Berufspraxis zu erwerben bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweiten. Darüber hinaus konnten diese Maßnahmen im Anschluß an die Förderung zu dauerhafter Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

- 4 -

Bei der Heranziehung des Zahlenmaterials wurde von der Gliederung des seit Jahren in Verwendung stehenden Programmbudgets nach Hauptprogrammen, Programmen und Teilprogrammen ausgegangen.

Die Beschäftigungslage entwickelte sich im Bezirk Voitsberg trotz diverser wirtschaftlicher Schwierigkeiten im allgemeinen noch immer zufriedenstellend. Die Arbeitslosenrate lag im genannten Bezirk mit 5,1 % im Jahre 1983 *) und 5,5 % im Jahre 1984 *) im Vergleich mit dem gesamten Bundesland Steiermark nur unwesentlich höher.

Die wichtigsten Daten über das Arbeitsmarktgeschehen zeigten im Berichtszeitraum nachstehende Entwicklung:

Unselbständige Beschäftigte (letztverfügbarer Stand Volkszählung Mai 1981)		Ausländer (Jahresdurchschnitt)
19.770	1983	69
"Nur geringe Änderung zu erwarten."	1984	64
offene Stellen (Jahresdurchschnitt)		
1983		38
1984		44
offene Lehrstellen (Jahresdurchschnitt)		
1983		28
1984		11
Lehrstellensuchende (Jahresdurchschnitt)		
1983		139
1984		119

*) bezogen auf die Volkszählung 1981

- 5 -

Stand der unselbstständig Beschäftigten in einigen signifikanten Wirtschaftsbereichen (Österreich)

(Ende Juli)	Erzeugung von Eisen und NE-Metallen	Bauwesen	Beherbergungs- u. Gaststättenwesen
1983	60.610	244.009	132.220
1984	59.501	241.138	133.602

AA-Bezirk VOITSBERG (Volkszählung 1981)

Unselbstständig Beschäftigte	Erzeugung und Bearbeitung von Metallen	Bauwesen	Beherbergungs- u. Gaststättenwesen
------------------------------	--	----------	------------------------------------

1981	3.204	1981	946
------	-------	------	-----

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	Arbeitslosenrate in %
-----------------------------------	-----------------------

1983	1.014	5,1
1984	1.086	5,5

Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität

Die berufliche und geographische Mobilität wurde im Sinne der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme von der Arbeitsmarktverwaltung in entsprechender Weise gefördert.

Im einzelnen wurden hiefür unter anderem nachstehende Aufwendungen getätigt:

- 6 -

Arbeitsmarktausbildung
(TP 211 und 212)

geförderte bzw. geschulte Personen	Förderung in Mio. S
---------------------------------------	---------------------

1983	568	3,197
1984	613	7,125

Betriebliche Schulungen und Schulungen in Einrichtungen
(TP 213 - 215)

geförderte bzw. geschulte Personen	in Mio. S
---------------------------------------	-----------

1983	37	0,497
1984	12	0,012

Schulungen im Auftrag des Landesarbeitsamtes
(TP 216)

geförderte bzw. geschulte Personen	in Mio. S
---------------------------------------	-----------

1983	112	1,265
1984	133	3,369

Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Im Zuge der Wirtschaftsentwicklung der vorangegangenen Jahre wurde insbesonders der Arbeitsplatzsicherung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und zur Bekämpfung konjunktureller Beschäftigungsschwierigkeiten die Förderungsinstrumente der §§ 27 und 35 AMFG eingesetzt. Nachstehende Aufwendungen wurden unter anderem hiefür getätigt:

- 7 -

Konjunkturelle oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten
(P 31)

geförderte Personen bzw. gesicherte Arbeitsplätze		in Mio. S
1983	186	2,650
1984	31	0,818

Kurzarbeitsbeihilfe
(TP 312)

bewilligte Begehren	von Kurzarb. be- troffene Personen	in Mio. S
1983	2	158
1984	0 (Restzah- lungen für 1983)	0,548

Wintermehrkostenbeihilfe (PAF)
(TP 322)

geförderte Personen bzw. gesicherte Arbeitsplätze	in Mio. S
1983	1,011
1984	0,816

- 8 -

Unterbringung von Jugendlichen

Die Bemühungen um die Unterbringung Jugendlicher im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes bildeten in den vergangenen Jahren jeweils einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Hierfür wurden unter anderem nachstehende Aktivitäten gesetzt:

Laufende Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge
(TP 411)

bewilligte Begehren		in Mio. S
1983	106	0,681
1984	133	0,765

Einmalige Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge
(TP 412)

bewilligte Begehren		in Mio. S
1983	35	0,049
1984	33	0,048

Zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen wurden 1983 für 110 Fälle 0,271 Mio. S und 1984 für 120 Fälle 1,347 Mio. S aufgewendet.

Für 1985 werden die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie in der Vergangenheit selektiv und ergänzend zu Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gesetzt werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sich in den strukturellen und regionalen Anpassungsprozeß einschalten und versuchen, die in begrenzten Bereichen gegebene Dynamik von Teilarbeitsmärkten zu

- 9 -

nützen. Das Arbeitsmarktservice wird Maßnahmen setzen, um mittels Informationsgewinnung und -weitergabe und unterstützt durch die Förderungsinstrumente die gegebenen Beschäftigungschancen optimal zu nutzen bzw. auszuweiten.

Einen zentralen Schwerpunkt der Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung werden Maßnahmen für junge Menschen bilden. Entsprechend der konkreten Problemstellung gilt es dabei, die Aktivitäten auf die Gruppe der 19- bis 25jährigen zu konzentrieren. Hier müssen besonders Arbeitsuchende mit längerer Vormerkdauer vorrangig betreut werden und daher sollten Maßnahmen der "Aktion 8.000" gezielt eingesetzt werden. Von besonderer Bedeutung gerade in diesem Bereich sind Ausbildungsmaßnahmen, wobei über die Vermittlung von Kenntnissen neuer Technologien auch zunehmend strukturelle Anpassungsprozesse erleichtert werden können. Für die Gruppe der 15- bis 19jährigen Jugendlichen wird der Maßnahmeneinsatz sehr selektiv erfolgen und sich primär auf die arbeitsmarktmäßig benachteiligten Mädchen bzw. besonderen Problemfälle konzentrieren. Was die Lehrstellenförderung betrifft, so wird sie auch aufgrund des bereits erreichten hohen Förderungsanteils selektiv und nach Problemgruppen bzw. -regionen differenziert eingesetzt werden. Bei der Gestaltung des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1985/86 werden diese geänderten Anforderungen berücksichtigt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1985 werden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bilden. Aufgrund der bereits angeführten dramatischen Verschärfung der Situation in diesem Bereich wird es notwendig sein, die Maßnahmen der "Aktion 8.000" weiterhin forciert einzusetzen.

Neben den Bemühungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden mit längerer Vormerkdauer in das Beschäftigungssystem über betriebliche Einstellungs- und Einschulungsförderungen sollen verstärkt

- 10 -

auch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung eingesetzt werden. Besondere Beachtung muß dabei auch dem Aspekt der regionalen Nutzung des Programmes geschenkt werden.

Darüber hinaus macht die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit eine effektive Nutzung der traditionellen Schulungsmaßnahmen sowie die Entwicklung zusätzlicher besonderer Kursprogramme für den betroffenen Personenkreis notwendig. Aufgabe dieser besonderen Kursmaßnahmen wird sein, aufgrund längerer Arbeitslosigkeit verunsicherte Arbeitskräfte in der Vorbereitung und bei der Arbeitsuche selbst intensiv zu unterstützen und hinsichtlich ihres Vorstellungs- und Bewerbungsverhaltens zu schulen.

b) SOZIALHILFE:

An Personen, die im örtlichen Wirkungsbereich des Bezirkes Voitsberg wohnhaft sind und dem Personenkreis nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Invalideneinstellungsgesetz oder Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen angehören, wurden und werden auch künftig Leistungen erbracht. Die Höhe der eingesetzten bzw. vorgesehenen Bundesmittel kann nicht detailliert dargestellt werden, da weder die Zahl dieser Personen, noch der finanzielle Aufwand gesondert erfaßt ist.

Der Bundesminister:

